

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 29. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2025)

zum Thema:

B-Plan 9-68VE Bohnsdorfer Weg in Altglienicke

und **Antwort** vom 12. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21501
vom 29. Januar 2025
über B-Plan 9-68VE Bohnsdorfer Weg in Altglienicke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen. Der Senat hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Ist dem Senat der offene Brief der Anwohner, in dem Beschwerden über unzureichende Rücksichtnahme auf die Lebensqualität, Sicherheitsrisiken, fehlende Informationen und die Nichteinhaltung von Umwelt- und Lärmschutzmaßnahmen geäußert werden, bekannt und wie steht er dazu?

Antwort zu 1:

Dem Senat liegt der benannte offene Brief nicht vor.

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Lärm, Schmutz und andere Störungen für Anwohner zu minimieren?

Antwort zu 2:

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 3:

Wurde das Baufeld erweitert? Falls ja, auf welcher Grundlage?

Antwort zu 3:

Die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan 9-68 VE festgesetzten Baufelder wurden nicht erweitert.

Frage 4:

Was wurde unternommen, um sicherzustellen, dass kontaminierter Aushub ordnungsgemäß entsorgt wird?

Antwort zu 4:

Der Fachbereich Umweltschutz des Bezirksamts Treptow-Köpenick war zuletzt am 21.01.2025 mit dem Ingenieurbüro, welches die Arbeiten hinsichtlich der „Altlastensituation“ begleitet, in Kontakt. Eine kleine Verdachtsfläche aus den Voruntersuchungen (ehemalige Werkstatt) wurde vorsorglich ausgehoben, ohne dass sich der Altlastenverdacht dabei bestätigt hat. Insofern bestehen keine Hinweise darauf, dass vor Ort kontaminierter Aushub lagert.

Frage 5:

Welche Maßnahmen wurden oder werden getroffen, um die Lichtbelästigung für die Anwohner zu reduzieren?

Antwort zu 5:

Die Baustrahler an beiden Baukränen werden inzwischen mit Zeitschaltuhren gesteuert, sodass die Betriebsdauer auf die nötige Zeit begrenzt wird.

Frage 6:

Seit wann sind die Zufahrtsmöglichkeiten zu den Grundstücken in der Kleeblattstraße blockiert? Welche Maßnahmen werden unternommen, um die Anwohner mit erforderlicher Sicherheit wie z. B. Krankenwagen, Feuerwehr oder Polizei zu versorgen?

Antwort zu 6:

Verantwortlich für die Gewährleistung der Erreichbarkeit im B-Plangebiet sind die Inhaber der Sondernutzungserlaubnis bzw. der entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen. Diese sind mit Nebenbestimmungen versehen, in denen u.a. auch Erreichbarkeiten für die Rettungsdienste geregelt sind. Eine ständige Überwachung der verkehrsrechtlichen Anordnung liegt insbesondere in der Eigenverantwortung der dort tätigen Firmen und der Leitungsträger. Seit dem 28.01.2025 ist nach Kenntnis des Bezirksamtes im Baubereich eine Schottertragschicht eingebaut, die überfahren werden kann. Die Rettungsdienste können insofern auch entsprechend zufahren. Zudem sind dort Absperrungen vorhanden, die sich im Notfall entfernen lassen.

Frage 7:

Wie lange wird der aktuelle Zustand in der Kleeblattstraße anhalten?

Antwort zu 7:

Der Deckenschluss der Fahrbahn soll nach aktuellem Kenntnisstand in der Woche vom 17. Februar 2025 erfolgen.

Frage 8:

Wie werden die Anwohner über den Bauablauf informiert?

Antwort zu 8:

Die Kommunikation mit den Anwohnenden obliegt den bauausführenden Unternehmungen. Die degewo teilte dem Bezirksamt mit, dass am 31.01.2025 fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zur Verfügung standen, um persönlich mit Anwohnerinnen und Anwohnern zu sprechen und Fragen zu beantworten. Ergänzend dazu erhalten die Betroffenen auch einen Handzettel mit den wichtigsten Meilensteinen und bevorstehenden Einschränkungen.

Berlin, den 12.02.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen